

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.637.425

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6733/J-NR/2026

Wien, am 25. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juli 2026 unter der Nr. **6733/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang und Verwendung von Laptops oder sonstige elektronische Geräte in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Beantwortung auf Grundlage der im Ressort vorhandenen und mit vertretbarem Aufwand auswertbaren Daten erfolgt. Einzelne Fragestellungen erfordern Detailauswertungen, für die keine automationsunterstützt abrufbaren Daten vorliegen. Die dafür notwendige manuelle Auswertung einer Vielzahl von Einzelakten würde in den Justizanstalten und sonst befassten Organisationseinheiten erhebliche personelle Ressourcen binden, die gerade angesichts der bestehenden Herausforderungen im Strafvollzug für dessen gesetzliche Kernaufgaben benötigt werden. Von derartigen Auswertungen wird daher bei unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand Abstand genommen. Dies wird bei den jeweiligen Fragen gesondert ausgewiesen.

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *1. Wie viele der derzeit in Justizanstalten eingesetzten Laptops und sonstigen elektronischen Geräten entsprechen bereits den Anforderungen des im Juni 2024 überarbeiteten Computererlasses?*
- *2. Wie viele Altgeräte müssen noch ersetzt werden?*
- *4. Bis wann soll der Austausch sämtlicher Altgeräte abgeschlossen sein?*

Laut der letzten bundesweiten Erhebung im Frühjahr 2026 sind 42 von 66 aktuell (nach den Regeln des Computererlasses) ausgegebenen Laptops konform zur aktuellen Fassung des Computererlasses.

24 im Umlauf befindliche Laptops, die nicht vollständig erlasskonform sind, dürfen aufgrund der eingeräumten Übergangsfristen noch weiter genutzt werden.

Laut den eingeräumten Fristen müssen bis Juni 2027 diese restlichen Laptops ersetzt oder eingezogen werden.

Neben den nach Computererlass ausgegebenen Laptops gibt es in einigen Justizanstalten auch nach Computererlass ausgegebene Spielekonsolen. Hier sind aktuell mehrere Modelle in Verwendung (PS2, Xbox One, Xbox 360 sowie einige Retrokonsolen). Die Entscheidung und Verantwortung der Ausgabe liegt bei den Justizanstalten.

Im Rahmen des Insassen-IKT-Pilotprojekts an der JA Suben sind 41 gehärtete Geräte (30 Laptops, 10 In-Cell-Devices und 1 Kiosk) im Einsatz.

Zur Unterstützung der von Staatsanwaltschaften oder Gerichten angeordneten elektronischen Akteneinsicht für Untersuchungshäftlinge sind im Zuge eines Pilotbetriebs aktuell vier speziell gesicherte Tablets (im Besitz der Justiz, nicht als Annehmlichkeit) im Kiosk-Modus ausgegeben.

Zur Frage 3:

- *Welche Voraussetzungen müssen Inhaftierte erfüllen, um einen Laptop oder sonstige elektronische Geräte nutzen zu dürfen?*

Ein Insasse hat ein subjektiv-öffentliches Recht auf Gewährung geeigneter Vergünstigungen (§ 24 StVG), wenn er darum ansucht und durch konkrete Umstände sein Mitwirken an der Erreichung der Vollzugszwecke erkennen lässt. Vergünstigungen stellen eine Belohnung für sichtbares Bemühen (Erreichung der Vollzugszwecke) dar. Sie dürfen weder die eigentlichen Vollzugszwecke (§ 20 Abs 1 StVG) noch die Sicherheit und Ordnung (§ 20 Abs 2 StVG) oder die Mittel zu deren Erreichung beeinträchtigen. Dies ist auch hinsichtlich der Anzahl gleichzeitig gewährter Vergünstigungen zu beachten. Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung einer Vergünstigung, ist bei der Prüfung des Antrages auf Benutzung eines Laptops der Verlässlichkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, v.a. im Hinblick auf die Gefahr des verbotenen Informationsaustausches mit anderen Inhaftierten und mit Personen in Freiheit, besonderes Augenmerk zu schenken. Ist die erforderliche Verlässlichkeit nicht gegeben, so ist von der Gewährung dieser Vergünstigung abzusehen.

Zur Frage 5:

- *Welche Kosten sind für die Umstellung auf die neuen Geräte entstanden bzw. noch zu erwarten?*

Nicht erlasskonforme Geräte, bei denen die Übergangsfrist bereits abgelaufen ist, befinden sich in den Depositen. Altgeräte werden nicht ersetzt, jedoch wird inhaftierten Personen die Möglichkeit gegeben, ein neues erlasskonformes Gerät auf Eigenkosten zu erwerben. Für die Justizverwaltung selbst entstehen hierbei keine Kosten für die Geräte. Seitens der Justiz werden die Kosten für die auf den Geräten installierte Überwachungs- und Schutzsoftware getragen. Hierzu wurde im Jahr 2024 ein Upgrade der Überwachungssoftware zu einmaligen Kosten von € 9.235,60 (netto) beschafft. Außerdem fallen jährliche Kosten von ca. € 5.300,- (netto) für die Software zur Absicherung der Geräte (z.B. selektive Sperre von USB-Schnittstelle) an.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Fachhändler sind derzeit zum Verkauf von Geräten an Insassen autorisiert?*

Aktuell sind zwei Fachhändler autorisiert.

Zur Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien werden Fachhändler ausgewählt und überprüft?*

Die bestehenden Fachhändler sind bereits seit vielen Jahren als Partner der Anstalten bekannt und aktiv. Im Zuge der Erneuerung des Computererlasses im Jahr 2024 wurden die neuen Anforderungen an zu liefernde Laptops mit beiden Fachhändlern im Detail durchgegangen und geklärt. Erst nach der Zusage der Fachhändler, die Geräte nach den nun geltenden Regelwerken liefern zu können, wurde die Autorisierung erneuert. Sämtliche durch die Fachhändler angebotenen Geräte sind in genehmigungspflichtigen (auch für Änderungen) Preislisten erfasst. Vor der Freigabe wird für die angebotenen Gerätetypen seitens BMJ unter Beiziehung geeigneter IT-Leitbediener geprüft, ob diese den Vorgaben entsprechen.

Zur Frage 8:

- *Wurden seit Inkrafttreten des überarbeiteten Erlasses Fachhändler wegen Verstößen ausgeschlossen?*
a. Wenn ja, wie viele?

Ausgeschlossen werden musste bis dato keiner der Fachhändler.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

- *9. Wie viele Anträge auf Laptopnutzung oder sonstige elektronische Geräte wurden in den Jahren 2020 - 2025 jährlich gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*
- *10. Wie viele davon wurden bewilligt bzw. abgelehnt?*
- *11. Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe? Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungspraxis zwischen den Justizanstalten vergleichbar ist?*

Anträge auf PCs im Sinne des Computererlasses werden per Ansuchen in den jeweiligen Vollzugseinrichtungen schriftlich gestellt und sodann im Personalakt der Insass:innen bzw.

dem Handakt auf der Abteilung abgelegt. Ein zentrales System, in welchem Ansuchen dargestellt bzw. dokumentiert werden, existiert nicht. Eine Auswertung dieser Ansuchen würden einen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen, da österreichweit sämtliche Personalakten bzw. Handakten von Insass:innen durchgesehen werden müssten. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 12 verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Gibt es Richtlinien oder Checklisten für die Anstaltsleitungen?*

Im Bewilligungsverfahren haben sich die zuständigen Organisationseinheiten an dem derzeit in Geltung stehenden Computererlass 2024 samt Erweiterungen zu orientieren.

Zur Frage 13:

- *Welche Softwareprodukte sind derzeit österreichweit für die Nutzung auf Insassen-Laptops oder sonstige elektronische Geräte freigegeben?*

Über die autorisierten Fachhändler kann Microsoft Office und Libre Office bezogen werden. Ebenso eine TV-Karte und die entsprechende Software zum Fernsehen über den Laptop. Über den Erwerb sowie auch über den Ankauf weiterer Programme entscheiden die Anstalten im Einzelfall. Bei Unklarheiten kann das BMJ einbezogen werden. Bezüglich X-Box-Spielen gibt es eine Preisliste eines autorisierten Fachhändlers, aus der ausgewählte Spiele gekauft werden können. Der Erwerb sowie auch der Ankauf sämtlicher anderer Spiele ist durch die Anstalten im Einzelfall zu genehmigen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Wie viele Insassen haben in den Jahren 2020 - 2025 digitale Bildungsangebote genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*
- *15. Wie viele Bildungsabschlüsse konnten in den Jahren 2020 - 2025 dadurch erreicht werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Grundsätzlich haben alle Insass:innen Zugang zu digitalen Angeboten. In jeder Vollzugseinrichtung gibt es einen Zugang zur elis Lernplattform. Die quartalsmäßigen

Programmaufrufe werden vom Dienstleister an die Verbundländer übermittelt; sie geben jedoch keinen Rückschluss darauf, wie viele Insass:innen digitale Bildungsangebote konsumieren. Zudem werden digitale Bildungsmaßnahmen und deren Abschlüsse im Controlling – je nach Bildungsauftrag – unterschiedlichen Interventionsarten zugeordnet. Eine Auswertung dieser würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedingen, weil die einzelnen Vollzugseinrichtungen damit direkt befasst werden müssten.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Insassen nehmen aktuell am Pilotprojekt Suben teil?*

Bis zu 70 Insassen haben Zugriff auf die digitalen Angebote.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *17. Welche konkreten Ergebnisse wurden seit Projektbeginn erzielt?*
- *18. Welche Rückmeldungen wurden von Bediensteten und Insassen erhoben?*

Aufgrund der Beobachtungen, der geführten Gespräche und den Rückmeldungen der Anstalt kann mitgeteilt werden, dass viele der Insassen täglich das ihnen zur Verfügung gestellte digitale Angebot nutzen und vielfach auch auf Informations- und Bildungsinhalte zurückgreifen, um selbstständig zu lernen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Auch wenn die bereits zur Verfügung gestellten Inhalte vielfach gelobt und geschätzt werden, gibt es Anregungen für eine sinnvolle Erweiterung des Angebots. Insbesondere in Bezug auf das digitale Zurverfügungstellen hafter interner Informationen und Unterlagen. Von den Insassen besonders geschätzt wird die Möglichkeit, den aktuellen Kontostand einzusehen.

Informationen wie Kontostände, allg. Informationen, Nachrichten zum Tagesablauf oder anstehende Termine (nicht sicherheitsrelevant) können jederzeit durch den Insassen eingesehen werden und ermöglichen damit ein gewisses Ausmaß von Teilhabe und Kontrolle.

Zudem entsteht mehr Transparenz, wo bspw. Anliegen gerade aufliegen bzw. bearbeitet werden. Unabhängig von Haftraumöffnungszeiten können sich die Insass:innen anstaltsbezogene Informationen im Intranet einholen.

Ein wesentlicher Vorteil für Insass:innen ist die Nutzung der elis-Lernplattform, da der Zugriff unabhängig von Unterrichtsstunden, Lehrsälen und Personal erfolgen kann. Lehrpersonal kann über die elis Lernplattform oder angeschlossene Datenspeicher im System Inhalte zum Lernen bereitstellen. Dies fördert das interaktive Lernen.

Zur Frage 19:

- *Ist eine Ausweitung auf weitere Justizanstalten geplant?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Standorte?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*

Die JA Linz plant einen Insassen-IT-Pilotbetrieb für 50 Hafträume. Start soll Ende 2026 sein.

Zur Frage 20:

- *Welche finanziellen Mittel wären hierfür erforderlich?*

Im Budget für die Erneuerung der Kommunikations- und Sicherheitsanlagen wurden dafür € 90.850,- geplant.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Wie viele IT-Leitbediener gibt es derzeit österreichweit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
- *22. Wie viele Stunden ihrer Arbeitszeit entfallen auf die Betreuung von Insassen-IT?*

Aktuell gibt es österreichweit 53 IT-Leitbediener:innen und ITL-Stellvertreter:innen. Grundsätzlich hat jede Anstalt eine:n IT-Leitbediener:in (welche/welcher meist auch für die Außenstellen zuständig ist), wobei die Position des IT-Leitbedieners der JA Wien-Münichplatz interimistisch vom IT-Leitbediener der JA Wien-Simmering wahrgenommen wird. Nicht jede:r Leitbediener:in hat eine Vertretung. Zu erwähnen ist außerdem, dass IT-Leitbediener:innen und deren Stellvertreter:innen sich nicht exklusiv dieser Tätigkeit widmen können, sondern als Exekutivbeamte und -beamtinnen auch andere Aufgaben wahrnehmen müssen.

Zu den Fragen 23 und 24:

- 23. *Welche Aus- und Weiterbildungen für Leitbediener wurden seit 2024 angeboten?*
- 24. *Gibt es ein standardisiertes Schulungskonzept für IT-Leitbediener?*

Im Kursangebot der Strafvollzugsakademie (StAK) gibt es eine Junior-ITL-Schulung für Neueinsteiger:innen. Darüber hinaus werden von der IT-Administration des Strafvollzugs bei Bedarf Intensiv-Workshops mit einzelnen IT-Leitbediener:innen durchgeführt. Speziell für das Thema Insass:innen-IT gibt es einen virtuell abgehaltenen Regeltermin zum Austausch zwischen betroffenen IT-Leitbediener:innen untereinander sowie mit dem BMJ. Außerdem wurde 2024 auch eine mehrtägige Fachtagung für IT-Leitbediener:innen abgehalten.

Zu den Fragen 25 bis 27:

- 25. *Wie viele Fälle missbräuchlicher Nutzung von Insassen-Laptops oder elektronischer Geräte wurden in den Jahren 2020 - 2025 festgestellt?*
- 26. *Welche Arten von Verstößen wurden registriert?*
- 27. *Wie viele Geräte wurden in den Jahren 2020 - 2025 aufgrund von Verstößen eingezogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Bei der Ausgabe von Personalcomputern nach dem Computererlass handelt es sich um eine Vergünstigung nach § 24 StVG. Ein Entzug der Vergünstigung ist nur dann möglich, wenn eine inhaftierte Person die gewährte Vergünstigung missbraucht, oder die Voraussetzungen, unter denen sie gewährt wurde, nachträglich weggefallen sind. Die Entscheidung über den Entzug der Vergünstigung obliegt der Anstaltsleitung als Vollzugsbehörde erster Instanz. Eine Auswertung dieser Entscheidungen würden einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen, da österreichweit sämtliche Personalakten bzw. Handakten von Insass:innen durchgesehen werden müssten.

Eine abschließende Aufzählung von Missbräuchen ist nicht möglich. Beispielhaft kann genannt werden:

- Laptop aufgeschraubt und manipuliert
- Internetzugang
- Verbotene Software
- Manipulation der Registry
- Fotos, Filme und Spiele unbekannter Herkunft

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

	Datum/Zeit	2026-09-25T12:39:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-25T12:43:29+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	